

SLB – KADERFÖRDERUNG 2023

Im Jahr 2022 konnte nach zwei Jahren Corona-Pandemie endlich wieder eine normale Wettkampfsaison durchgeführt werden, die mit einigen internationalen Meisterschafts-Highlights auch für Freude in der saarländischen Leichtathletik gesorgt hat.

Als erstes ist hier der Europameistertitel von Richard Ringer bei der Heim-EM in München zu nennen. Sein grandioser Endspurt zum Sieg wird vielen sicher noch länger im Gedächtnis bleiben.

Erfolgreichste weibliche Athletin war 2022 Sara Benfares. Sie wurde vom DLV sowohl für die Weltmeisterschaften in Eugene als auch für die Europameisterschaften in München nominiert und konnte dort ihre ersten Erfahrungen bei den „Großen“ sammeln.

Gleich drei Athletinnen wurden für die U20-Weltmeisterschaften in Cali/Kolumbien nominiert. Maja Schorr belegte hier mit der 4x400m Staffel einen guten 7. Platz. Sofia Benfares und Anna-Sophie Schmitt traten in ihren Einzeldisziplinen an. Für beide war es der erste große internationale Einsatz, mit beachtlichen Ergebnissen: Sofia belegte über 3000m Platz 13 und Anna im Hochsprung den 15. Platz.

Mit Alexander Bock kann neben Richard Ringer ein weiterer saarländischer Läufer mit Stolz auf die vergangene Saison blicken. Er erreichte bei den Weltmeisterschaften im 100-km-Lauf in Berlin/Bernau einen hervorragenden 10. Platz.

Auf nationaler Ebene errangen mit Sara Benfares und Lea Halmans zwei Athlet*innen Silber bei den Deutschen Meisterschaften. Sara Benfares holte sich außerdem bei der DM im 10-km-Straßenlauf gleich zweimal den Titel: als Siegerin in der U23 und mit der Mannschaft bei den Frauen gemeinsam mit ihren beiden Schwestern Selma und Sofia.

Bei den deutschen U20- Jugendmeisterschaften sprangen mit Maja Schorr und Anna-Sophie Schmitt gleich 2 Athletinnen ganz oben aufs Siegereppchen.

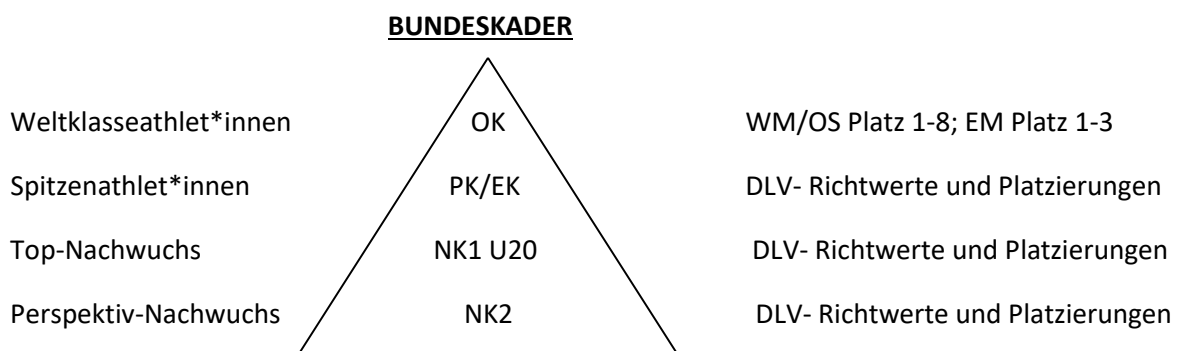
Erfolgreichste Meisterschaft waren aus saarländischer Sicht die U16- Jugendmeisterschaften. Abie Hensgen holte Gold über 3000m, Emely Krieger und Vincent Sempruch gewannen beide Silber über 1500m Hindernis und Konstantin Schmitt machte mit Bronze über 300m Hürden den Medaillensatz komplett.

Leider konnte eine unserer Top-Athletinnen - Laura Müller - in diesem Jahr verletzungsbedingt nicht bei den internationalen Höhepunkten an den Start gehen. Wir sind aber zuversichtlich, dass Laura 2023 wieder in der nationalen Spitze Fuß fasst und als PK-Athletin auch internationale Einsätze für sich verbuchen kann.

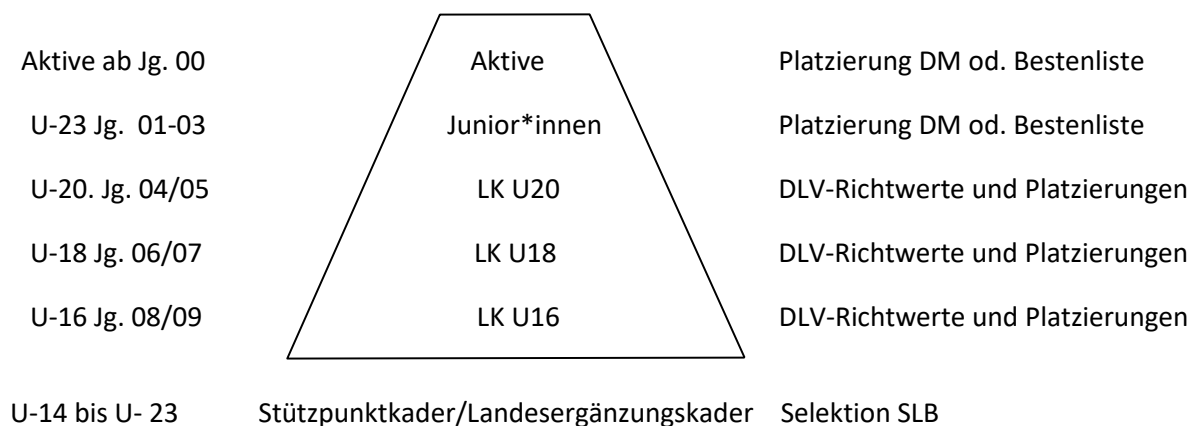
Im September konnte dann mit Aline Zaar eine weitere hauptamtliche Trainerin, nun für den Bereich Lauf, in das SLB-Team integriert werden.

Im Leichtathletikjahr 2023 steht mit der Weltmeisterschaft in Budapest/Ungarn ein wichtiger sportlicher Höhepunkt ein Jahr vor den Olympischen Spiele 2024 auf dem Programm, bei denen wir hoffentlich auch mit unseren saarländischen Topathlet*innen mitfiebern können. Im Nachwuchsbereich gibt es 2023 zwei sportliche Höhepunkte mit den U23-Europameisterschaften in Espoo/Finnland und den U20-Europameisterschaften in Jerusalem/Israel. Wir hoffen, dass sich für diese Wettkämpfe auch saarländische Talente qualifizieren werden.

1. KADERFÖRDERUNG DLV/SLB



LANDESKADER



Während die Benennung der Bundeskaderathlet*innen (OK-NK2) ausschließlich durch den Spitzenverband (DLV) vorgenommen wird, erfolgt die Einstufung in die Landeskadern durch den Landesverband (SLB). Verantwortliches Gremium im SLB ist der „Leistungsausschuss“ unter Vorsitz der Vizepräsidentin Leistungssport.

2. AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN FÜR DIE FÖRDERKADER DES SLB

Stützpunktkader

Der Stützpunktkader wird gebildet aus den Jahrgängen 2010 bis 2001. Die zuständigen Disziplin- und Grundlagentrainer/innen werden hierfür Athlet*innen nominieren, die in den jüngeren Jahrganggruppen auf der Basis von Wettkampfleistungen und Testergebnissen vielversprechende Leistungspotenziale aufweisen und in den älteren Jahrganggruppen ab der U-18 mindestens die Chance auf eine Qualifikation zu Süddeutschen Meisterschaften besitzen. Zusätzlich haben die Vereine ein Vorschlagsrecht gegenüber dem Leistungsausschuss des SLB.

Landeskader

Die Aufnahme in den Landeskadern (LK) erfolgt auf der Grundlage von bundeseinheitlichen Kaderrichtwerten des DLV bzw. im Falle einer Endkampf(-lauf) -Platzierung (bis Top 12) bei den jeweiligen Deutschen Meisterschaften. Die Leistungsnormen sind als Richt- und Entwicklungswerte zu verstehen. Vom Erreichen des Richtwertes allein ist noch kein Anspruch auf eine Nominierung für den LK abzuleiten.

Als weitere Kriterien sind mit heranzuziehen:

- Gesundheitsstatus und körperbauliche Disposition
- Teilnahme an Verbandsmaßnahmen (Wettkämpfe, Lehrgänge)
- Bereitschaft zur Absolvierung eines leistungsorientierten Trainings gemäß Rahmentrainingsplan des DLV
- Anerkennung der Anti-Doping-Ordnung des DLV

Grundvoraussetzung für eine Förderung ist in der Regel die Teilnahme an altersspezifischen deutschen Meisterschaften.

Juniorenkader

- a) Für Athlet*innen, die aus der Jugendklasse (Jg. 03) aufsteigen, gilt:
- Platzierung bei den Deutschen Jugendmeisterschaften unter den Top 8 oder Platz 1-12 in der Deutschen Jugend-Bestenliste

- b) Für Athlet*innen, die in das zweite Juniorenjahr (Jg.02) kommen, gilt:
- Platzierung bei den Deutschen Juniorenmeisterschaften unter den Top 8 oder Platz 1-12 in der Deutschen Junioren-Bestenliste
- c) Für Athlet*innen, die in das dritte Juniorenjahr (Jg. 01) kommen, gilt:
- Platzierung bei den Deutschen Juniorenmeisterschaften unter den Top 6 oder Platz 1-10 in der Deutschen Junioren-Bestenliste

Aktivenkader

- a) Für Athlet*innen, die aus der Juniorenklasse (Jg. 00) aufsteigen, gilt:
- Platzierung bei den deutschen Juniorenmeisterschaften unter den Top 6 oder Platz 1-10 in der Deutschen Junioren-Bestenliste
- b) Für alle anderen Athlet*innen (Jg. 99 und älter) gilt:
- Platzierung bei den deutschen Aktivenmeisterschaften in Einzeldisziplinen unter den Top 8 (Halle Top 6) oder
 - Platzierung in der deutschen Aktiven-Bestenliste in Einzeldisziplinen unter den Top 12 (Halle Top 10) bzw. Top 15 für Staffeldisziplinen (100m+400m)

Für Junioren- und Aktivenkader gilt: Berücksichtigt werden nur Leistungen bzw. Ergebnisse, die in DLV-Meisterschaftsdisziplinen und in Einzelwettbewerben erzielt worden sind. Im Langstreckenbereich (Bahn und Straße ab 5km) muss mit dem Meisterschaftsergebnis auch eine Top-20-Platzierung in der DLV-Bestenliste verbunden sein.

Der Leistungsausschuss des SLB behält sich vor, auch Athlet*innen mit deutlicher Leistungsprogression und/oder hohem leistungssportlichem Engagement, die die Aufnahmevoraussetzungen knapp verfehlt haben, in den Landeskader aufzunehmen.

Landesergänzungskader

Die Benennung des Landesergänzungskaders erfolgt durch den SLB. Athlet*innen ab der Altersklasse M/W14 bis zur Altersklasse U23 können bei Erfüllung folgender Kriterien benannt werden:

1. erbrachte Qualifikationsnorm für Deutsche Meisterschaften (Stadion/ Halle), für Süddeutschen Meisterschaften innerhalb des laufenden oder des vergangenen Kalenderjahres in einer 2023 für den entsprechenden Jahrgang angebotenen Meisterschaftsdisziplin (gilt für Läufe und Mehrkämpfe)
Sollte für eine Meisterschaftsdisziplin keine Qualifikationsleistung für Süddeutsche Meisterschaften vorliegen wird die Qualifikationsnorm der Deutschen Meisterschaften abzüglich 10% der Leistung als weiteres Aufnahmekriterium festgelegt.
2. leistungsorientiertes und auf DM-Teilnahme ausgerichtetes Training
3. in Bundesstützpunkt -Disziplingruppen (Wurf, Sprung): Konnte in den letzten zwei Jahren kein entsprechendes Ergebnis (DM-Qualifikationsnorm, Landeskadernorm etc.) z.B. aufgrund von Verletzungen in der zu bewertenden Disziplin erbracht werden, kann der/ die Landestrainer*in mit einer fundierten Potenzialeinschätzung und ggf. nachweisbaren Trainingsleistungen, die sich im Bereich der Landeskadernorm/ DM-Qualifikationsnorm bewegen, Athlet*innen nominieren, so dass diese vom Leistungsausschuss in den Landesergänzungskader berufen werden können.
4. Athlet*innen der M/W 14 (Jahrgang 2009) können aufgrund erbrachter Wettkampfleistungen im Bereich der Landeskadernorm der M/W 14 im Jahr 2022/23 oder durch eine fundierte Potenzialeinschätzung des/der zuständigen Landestrainers*in vom Leistungsausschuss in den Landesergänzungskader berufen werden. Athlet*innen dieser Altersklasse müssen nachweislich ein grundlagenorientiertes Training absolvieren.

3. FÖRDERLEISTUNGEN

3.1 Vorbemerkungen

Der SLB gewährt Unterstützungsleistungen (Grundförderung/Leistungsförderung) ausschließlich für Athlet*innen, die im Jahre 2023 an den Deutschen Meisterschaften der jeweiligen Altersklasse (Einzeldisziplin Halle o. Freiluft) sowie an Verbandsveranstaltungen (Saarlandmeisterschaften Halle/Winterwurf/Freiluft, ggf. Vergleichswettkämpfe Halle/Freiluft) teilnehmen. Um die Förderleistung zu erhalten muss der/die Athlet*in den Förderantrag „SLB-Kaderförderung“ bis spätestens 31. Oktober 2023 schriftlich beim Verband einreichen. Der Förderantrag kann im Internet unter <http://www.slb-saarland.com> (Service – Formulare) abgerufen oder beim Verband angefordert werden.

Folgende Positionen können über den Förderantrag eingereicht werden:

- Fahrtkosten zu überregionalen Wettkämpfen
- Anschaffungskosten für die Ausübung des Sports, wie z.B. Bekleidung, Schuhe etc.
- Trainingslagerzuschuss (Formular ebenfalls auf der SLB-Homepage)
- Kosten für Ernährungsberatung und psychologische Beratung

Um die volle Fördersumme erhalten zu können, muss der Antrag einen Betrag über die gesamte maximale Fördersumme ausweisen. Belege/Rechnungskopien über die oben genannten Ausgaben sind mit dem Förderantrag einzureichen. **Bei Anträgen, die verspätet eingereicht werden, kann keine Förderung mehr ausbezahlt werden.**

3.2 Bundeskaderathlet*innen

Olympiakader: Förderung über DLV/OSP/Verein etc.

Perspektivkader/
Ergänzungskader: Etat von maximal 800,- €/Jahr (keine Grundförderung; Leistungsförderung: 500 € bei Medaille DM, 300 € Teilnahme WM)

Nachw.kader 1 U20: Etat von maximal 700,- €/Jahr (Grundförderung: 350 €; Leistungsförderung: 250 € bei Medaille DM, 125 € bei Top 8 Platzierung DM, 100 € Teilnahme U20 EM)

Nachw.kader 2: Etat von maximal 450,- €/Jahr (Grundförderung: 200 €; Leistungsförderung: 150 € bei Medaille DM, 100 € bei Top 8 Platzierung DM, 100 € Teilnahme EYOF)

3.3 Landeskaderathlet*innen

LK Aktive: Etat von maximal 400,- €/Jahr (Keine Grundförderung; Leistungsförderung: 400 € bei Medaille DM, 250 € bei Top 8 Platzierung DM)

LK U23: Etat von maximal 500,- €/Jahr (Grundförderung – gebunden an DM-Qualifikation: 200 €; Leistungsförderung: 300 € bei Medaille DM, 200 € bei Top 8-Platzierung DM)

LK U20:
04/05 Etat von maximal 300,- €/Jahr (Grundförderung: 100 €; Leistungsförderung: 200 € bei Medaille DM, 100 € bei Top 12-Platzierung DM od. DLV-Bestenlistenplatzierung Top 20)

LK U18:
06/07 Etat von maximal 250,- €/Jahr (Grundförderung: 100€; Leistungsförderung: 150 € bei Medaille DM, 100 € bei Top 12-Platzierung DM od. DLV-Bestenlistenplatzierung Top 20)

LK U16:
08/09 Leistungsförderung in Höhe von 75 € bei Teilnahme an der U-16 DM (Einzel od. Mehrkampf) sowie 75 € bei einer Top 12-Platzierung od. DLV-Bestenlistenplatzierung Top 20

Nicht-Kaderathlet*innen erhalten bei entsprechenden DM-Platzierungen die gleiche Leistungsförderung wie Kaderathlet*innen.

Bei der Teilnahme an einer internationalen Meisterschaft (WM/EM von U-18 bis Aktivenklasse) wird für alle geförderten Athlet*innen eine Zusatzprämie in Höhe von 250 € ausbezahlt. Bei Staffelmedaillen wird der entsprechende Betrag durch die Anzahl der Staffelteilnehmer*innen geteilt.

Mittel- und Langstreckenläufer*innen können auf Antrag in eine vom SLB finanzierte Sondermaßnahme des Instituts für Sport- und Präventivmedizin der Universität des Saarlandes aufgenommen werden, wenn sie bei deutschen Meisterschaften im Endlauf bzw. in der Deutschen Bestenliste unter den Top 15 platziert waren und für Verbandsmaßnahmen zur Verfügung gestanden haben. Alle Fördermaßnahmen für die Saison 2023 erstrecken sich auf den Zeitraum vom 1. November 2022 bis zum 30. Oktober 2023.

4. PFLICHTEN DER KADERATHLETEN*INNEN

SLB-Kaderathleten*innen können nur dann in den Genuss dieser Fördermaßnahmen gelangen, wenn sie:

- a) einen der Altersstufe angemessenen Trainingsumfang absolvieren:

LK U16 (Jg. 08)	: Mindestens dreimal pro Woche
LK U18 (Jg. 06/07)	: Mindestens viermal pro Woche
LK U20 (Jg. 04/05) und NK2-Kader	: Mindestens fünfmal pro Woche
NK1 U20-Kader, Junioren + Aktive	: Mindestens fünf- bis sechsmal pro Woche

- b) bei Landesmeisterschaften sowie Vergleichskämpfen des Landesverbandes an den Start gehen und dort adäquate Leistungen erbringen;

- c) ihren Sport dopingfrei ausüben und sich dem Dopingkontrollsystem des DOSB unterwerfen. Hierzu sind die SLB-Kaderathlet*innen verpflichtet, in regelmäßigen Abständen von höchstens zwei Jahren an einem ausgewiesenen Anti-Doping Workshop des organisierten Sports im Saarland oder der NADA teilzunehmen. Der schriftliche Nachweis über die ordnungsgemäße Teilnahme erfolgt durch die jeweilige Workshop-Leitung auf dem Anti-Doping-Pass der Athleten (vom SLB zur Verfügung gestellt). Dieser Pass ist auf Nachfrage des SLB durch die Athlet*innen vorzulegen. Bei Nicht-Vorlage des Passes bzw. Verstoß gegen die oben genannten Auflagen kann der SLB die Förderung kürzen oder sogar völlig einstellen.

- d) die e-Learning-Schulung der NADA gemacht haben, sofern sie nicht an einem Anti-Doping-Workshop teilgenommen haben.

Die geförderten Athlet*innen unterzeichnen in der Folge ihrer Kaderernennung eine Athletenvereinbarung, mit der sie bestätigen, dass sie die oben genannten Pflichten anerkennen und umsetzen.

5. Regelungen bzgl. des Trainings an der Hermann-Neuberger-Sportschule in Saarbrücken

Die folgenden Regelungen werden durch den Landessportverband für das Saarland (LSVS) vorgegeben.

Alle **Bundes- und Landeskaderathlet*innen** können täglich kostenfrei an der Sportschule trainieren. Sie können bei Bedarf eine auf ein Jahr begrenzte **Zugangs-/Parkkarte** für das Gelände der Sportschule zum **Sondertarif von 15€ pro Halbjahr bzw. 30€ pro Jahr**, die die Nutzung der Parkfläche an der Sportschule ermöglicht, beantragen. Der LSVS gestattet volljährigen Bundeskaderathlet*innen darüber hinaus, die Trainingsorte (LA-Halle, Sportplatz, Kraftraum) zu flexiblen Zeiten zu nutzen und gewährt ihnen über die ausgegebenen Karten Einlass zu den Sportstätten. Landeskaderathlet*innen haben ebenfalls die Möglichkeit die oben genannten Sportstätten zu nutzen. Dies muss beim Verband vorab angemeldet sein.

Von allen Athlet*innen mit Einlasskarten wird erwartet, dass sie bei Verbandsveranstaltungen starten, die Hallenordnung einhalten und die Belegungszeiten des Verbandes bzw. des LSVS beachten. Letzteres gilt auch für alle anderen Athleten/innen.